

Antrag :

☐ Drehgenehmigung

☐ Fotoaufnahmen

1. AntragstellerIn – Produktionsfirma

Produktionsfirma handelsrechtlicher Firmenwortlaut	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefon / Fax	
E-Mail Adresse	

2. Verwendungszweck

Titel	
Publikationsmedium	
Sende- bzw. Erscheinungstermin	
Größe des Teams	
Auflage	

Art ☐ wissenschaftliche Publikation

☐ anderes.....
(Kosten nach Vereinbarung)

☐ kommerzielle Publikation (kostenpflichtig)

3. Die Genehmigung wird beantragt für folgende Räume bzw. Einzelexponate

4. Zeitraum

Datum / Uhrzeit / Dauer	
Alternativtermin	

Bitte Folgeseite beachten

Mozarthaus Vienna

Errichtungs- und Betriebs GmbH
Domgasse 5
1010 Wien
www.mozarthausvienna.at

Tel.: +43 1 512 17 91 - 60
Fax: +43 1 512 17 91 - 90
c.hell@mozarthausvienna.at

5. Nutzungsbedingungen

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller haftet für alle Schäden am Gebäude, an den Ausstellungsräumen und den sich dort aufhaltenden Personen, die durch ihn und/oder die von ihm mit der Verrichtung der Film- oder Fotoarbeiten beauftragten Personen oder deren Gehilfen verursacht werden. Diese Haftung gilt auch für zufällig entstandene oder leicht fahrlässig verursachte Schäden. Die Schäden sind im Einvernehmen mit der MHV nach Möglichkeit sofort zu beheben. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie von der MHV auf Kosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers behoben. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hält die MHV für etwaige Schäden und Unfälle, auch solcher Dritter, schad- und klaglos.
- Sämtliche Abläufe vor Ort dürfen nur in Abstimmung mit der MHV erfolgen.
- Durch die Dreharbeiten darf der Museumsbetrieb von MHV nicht oder nur im geringstmöglichen Ausmaß behindert werden. Der Drehort darf nur im Zusammenhang mit den genehmigten Dreharbeiten genutzt werden.
- Den Anweisungen des vom MHV gestellten Aufsichtsorgans ist Folge zu leisten.
- Für kommerzielle Verwendungszwecke wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ein Entgelt durch die MHV in Rechnung gestellt.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf Foto-, Film- und Videoaufnahmen nur für den in diesem Antrag genannten Zweck und in dem Antrag genannten Umfang vornehmen. Der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller steht das Nutzungsrecht für die Fotos-, Film- und Videoaufnahmen ausschließlich für den genannten Zweck zu. Das von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller vom MHV eingeräumte Nutzungsrecht ist nur mit schriftlicher Zustimmung des MHV an Dritte übertragbar. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller stellt dem MHV nach Beendigung der Arbeiten ein Belegexemplar der Aufnahmen kostenlos zu Verfügung.
- Sollten im Zuge der Film- und Fotoaufnahmen auch Besucher des Mozarthaus Vienna, dessen Angestellte oder sonstige Personen gefilmt werden, wird die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das Einverständnis dieser Personen zu den Film- und Fotoaufnahmen einholen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hält das MHV im Zusammenhang mit Ansprüchen der gefilmten Personen schad- und klaglos.
- Jede Änderung und/oder Ergänzung dieser Benutzungsbedingung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen keine.

Im Falle einer Genehmigung erkenne ich die Nutzungsbedingungen als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Mozarthaus Vienna auszufüllen

Das Mozarthaus Vienna erteilt die Genehmigung für das oben genannte Vorhaben

☐ vollständig

☐ mit Ausnahme von _____

Als Termine werden vereinbart _____

Entgelte werden erhoben:

Für die Aufnahme (pro angefangene Stunde) _____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift MHV

Mozarthaus Vienna

Errichtungs- und Betriebs GmbH
Domgasse 5
1010 Wien
www.mozarthausvienna.at

Tel.: +43 1 512 17 91 - 60
Fax: +43 1 512 17 91 - 90
c.hell@mozarthausvienna.at